

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03.104 - Sportanlage Am Südbad -

Der Rat der Stadt Hamm hat am 24.03.2026 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Für den in der Gemarkung Berge, Flur 9 liegenden Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 03.104 - Sportanlage Am Südbad - gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Öffentlichkeit wird gemäß gem. § 13a (3) Ziffer 2 BauGB im Stadtplanungsamt (Technischen Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, Büro Nr. A2.011 oder A2.009) oder Telefonisch unter der Nummer 02381 17-4121 oder 02381 17-4127 bis einschließlich zum 08.05.2026 Gelegenheit zur Information und Äußerung gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Stadt Hamm am 24.03.2026 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamm, 10.04.2026, Der Oberbürgermeister, gez. H e r t e r

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 18.04.2026, Ausgabe Nr. 90

